

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderhastedt**

**Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „westlich der L 141, zwischen Schulstraße 22 und Kleinhastedt 2 bis zum Lappenweg“ und**

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „westlich der L 141, zwischen Schulstraße 22 und Kleinhastedt 2 bis zum Lappenweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Zuge eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung Süderhastedt hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „westlich der L 141, zwischen Schulstraße 22 und Kleinhastedt 2 bis zum Lappenweg“ im Zuge eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch erneut aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt in der Sitzung am 26.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „westlich der L 141, zwischen Schulstraße 22 und Kleinhastedt 2 bis zum Lappenweg“ und die Begründung einschl. Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 11.10.2024 bis 13.11.2024 (einschließlich)**

Im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Süderhastedt/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/bplan8-suederhastedt> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Süderhastedt
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Biotope, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie möglichen Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzialen im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 8 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Abschätzung der Geruchsimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 8 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen

- Baugrunduntersuchung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Stellungnahme zu Schallimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 8 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreisverwaltung Dithmarschen; Archäologisches Landesamt SH; LLUR Südwest Itzehoe; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Deutsche Telekom Technik GmbH

zu den Themen

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung, örtlicher Wohnbaubedarf, Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Innenentwicklungspotenzialanalyse, Entwicklungsflächen im Außenbereich, Anwendung des § 13b BauGB, (Dauer-)wohnnutzung, Errichtung von Ferienwohnungen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse; städtebauliche Planung, Innenentwicklungspotenzialanalyse, Standortalternativen im Außenbereich, Beteiligung der Kindern und Jugendlichen, Betreuung von Kinder, Kindertagesstätten, Bau- oder Kulturdenkmale, archäologische Denkmale, Wallhecken, Darstellung der Knicks, Erhaltung von Wallhecken, Nachrichtliche Übernahme: Nichtüberbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Relevanzprüfung des FBA, Schlingnatter, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Fledermäuse, Knickschutz, Knickentwidmung, Knickbeseitigung, Regenwasserbeseitigung, A-RW 1, Regensickerbecken, Schmutzwasser; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, archäologische Interessengebiete, § 15 DSchG; schalltechnisches Gutachten, schalltechnische Anforderung, Schallschutzmaßnahmen, Gewerbelärm; Informationen zu den Baugrundverhältnissen; Gestaltung des Knotenpunktes Erschließungsstraße / Schulstraße / Kleinhastedt, Verkehrssicherheit, Mindestsichtfelder, Anbindung an die L 141, Materialtransporte, Schallschutzmaßnahmen, Verkehrsmenge, Oberflächenwasser; Landesschutzdeich; Verbandsanlagen, dezentrale Versickerung, Oberflächenwasser, Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen, Ausbau einer TK-Infrastruktur, Glasfaserinfrastruktur, rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen, Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Süderhastedt, den 08.10.2024

Gemeinde Süderhastedt  
Roland Ruesch  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 10.10.2024 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Süderhastedt, den 10.10.2024

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

### Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000

